PRODUKTINFO

BUNTBRACHE NRW
(MEHRJÄHRIG)

Fördermaßnahme: Anlage mehrjähriger Buntbrache in NRW

- Besonderheit: Gelegentliches Befahren ist zulässig, solange der Pflanzenbestand nicht geschädigt wird.
- Zerkleinerung des Aufwuchses nach dem 01. September min. in jedem zweiten Jahr.
- Der Aufwuchs darf nicht genutzt werden. Eine Pflanzenschutzmittelausbringung ist unzulässig.
- Nachsaaten sind erlaubt.
- Förderhöhe: 1620 €/ ha, keine Förderung von Flächen entlang von Oberflächengewässern, hier Uferrandstreifen etc.

ZUSAMMENSETZUNG
Esparsette, Hafer, Felderbse, Luzerne, Waldstaudenroggen, Öllein, Ölrettich, Winterrübse, Rohrschwingel, Sonnenblume, Phacelia,Alexandrinerklee, blaue Bitterlupine, Koriander, Rotklee, Sommerraps, Weißklee, Knaulgras, Ramtillkraut

ART.-NR.	AUSSAATSTÄRKE	AUSSAATTERMIN
425419 (10 kg Sack)	25-30 kg/ha	bis 15. Mai

10 kg